

Warum ein Trierer Missbrauchsopfer mit einer Schmerzensgeldklage keinen Erfolg hat

Ein Missbrauchsopfer will das Bistum Trier auf Schmerzensgeld verklagen. Jetzt hat zum zweiten Mal ein Gericht in dieser Sache entschieden.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Ein in seiner Jugend jahrelang von einem Trierer Bistumspriester missbrauchter Mann ist mit einem Antrag auf Prozesskostenhilfe auch in zweiter Instanz gescheitert. Auf eine entsprechende Entscheidung des Koblenzer Oberlandesgerichts hat die Trierer Opferorganisation Missbit hingewiesen. Damit wird der heute 64-jährige Mann wohl keine Schmerzensgeldklage mehr gegen das Bistum einreichen.

Opfer leidet bis heute an den Folgen des Missbrauchs

Das Opfer war als Schulkind von einem Pfarrer in einem Ort an der Mosel jahrelang vergewaltigt worden. Mit der beabsichtigten Schadensatzklage wollte er ein Schmerzensgeld von 300.000 Euro erstreiten.



Das Thema Missbrauch durch Priester und Ordensleute lässt die katholische Kirche nicht los.

FOTO: DPA

„Eine angemessene Entschädigung für das erlittene Leid“, sagt Missbit. Unter den erheblichen psychischen Folgen leide der Mann noch heute.

Doch schon das Trierer Landgericht war der Ansicht, dass die Klage des Mannes gegen das Bistum keine Aussicht auf Erfolg habe. Begrün-

dung: Die mehr als 50 Jahre zurückliegenden Taten seien verjährt, und das Bistum Trier habe die sogenannte Einrede der Verjährung erhoben.

Wie ist die Argumentation des Bistums Trier? Bei der Einrede der Verjährung handelt es sich um ein juristisches Mittel, um Rechtsansprüche zeitlich zu begrenzen. Beruft sich ein Schuldner – wie im konkreten Fall das Bistum Trier – darauf, verweigert er die Zahlung, da die Vorwürfe inzwischen verjährt sind. Ein Verzicht auf dieses Recht ist allerdings möglich.

Der Trierer Argumentation schlossen sich laut Missbit jetzt auch die Koblenzer Richter an. Dies sei „für alle Opfer nur schwer nachzuvollziehen“, kommentierte Missbit-Sprecher Hermann Schell die Entscheidung. Es sei „höchste Zeit für eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser für die Opfer schmerzlichen Frage“.

Wie die Opfer bislang entschädigt worden sind Eine Bistumssprecherin hatte im Januar gesagt, dass die sogenannte Einrede der Verjährung „nicht als generelle Linie für eventuelle weitere Klagen gegen das Bistum Trier zu verstehen“ sei. Im konkreten Fall habe man dies nur gemacht, weil aus der Personalakte des Geistlichen „keine Hinweise auf Fehlver-

halten im Kontext eines sexuellen Missbrauchs“ zu entnehmen seien.

Wegen des jahrzehntelangen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Priester und Ordensleute hat das Bistum Trier bislang knapp vier Millionen Euro an die Opfer sexueller Übergriffe gezahlt. So haben bislang 196 Betroffene sogenannte Leistungen in Anerkennung des Leids erhalten. Allein im vergangenen Jahr seien für 40 Anträge insgesamt rund 1,1 Millionen Euro ausgezahlt sowie Therapiekosten in Höhe von 39.000 Euro erstattet worden.

Das Bistum rechnet damit, dass weitere Zahlungen fällig werden. Nach Angaben einer Sprecherin wurden in der Bilanz dafür Rückstellungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro gebildet. Die stammen nach Bistumsangaben ausschließlich aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls – also nicht aus der Kirchensteuer. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls in Trier besteht aus Kapitalanlagen, Darlehensforderungen, Bankguthaben und Immobilien, die vermietet sind. Dazu zählen knapp zwei Dutzend Büro-, Verwaltungs- und Wohnhäuser.

Münchener Malle-Urlauber stranden auf dem Hahn

So haben sich die 221 Passagiere des Condor-Flugs von Mallorca nach München das Ende ihres Urlaubs sicherlich nicht vorgestellt. Statt in München landeten sie mitten in der Nacht im Hunsrück. Und das wegen zehn Sekunden Verspätung.

VON BERND WIENTJES

HAHN Wer auf Mallorca Urlaub macht, macht ja gerne mal die Nacht zum Tag. Aber die wenigsten denken dabei an eine Nacht auf dem Hunsrückflughafen Hahn. 221 Passagiere eines Condor-Flugs von der Ferieninsel mussten in der Nacht zum Dienstag genau das erleben. Statt wie geplant in München, landete ihre Maschine auf dem Hahn.

Manch einer, der am Montagabend auf dem Flughafen Palma in Mallorca auf den Condor-Flug mit der Nummer DE1513 wartete, freute sich vermutlich darauf, in zwei Stunden zu Hause zu sein, um endlich wieder auszuschlafen. Viele der Passagiere auf dem Weg nach München dürften das lange Wochenende mit Partymachen am Ballermann verbracht haben. Einige waren vielleicht auch beim Auftritt des Schlagerbarden Heino am Samstag im Bierkönig.

Doch statt wie geplant, um 20.35 Uhr zu starten und um 22.40 Uhr in München zu landen, ging es erst

um 22.52 Uhr los. Das Problem: Auf dem Franz-Josef-Strauß-Flughafen in München gibt es ein Nachtflugverbot. Zwischen 0 und 5 Uhr dürfen dort keine Flugzeuge landen. Weil der Malle-Flug der deutschen Gesellschaft Condor wegen der Verspätung aber nach 0 Uhr gelandet wäre, hat es in diesem Fall wohl eine Ausnahmegenehmigung gegeben, so berichten es verschiedene Medien. Bis 0.30 Uhr hätte die Maschine noch in München landen dürfen.

Laut einem Bericht der „Bild-Zeitung“ verlief der Flug planmäßig. Kurz vor der geplanten Landung sei das Fahrwerk des Airbus 321 ausgefahren worden. Der Flughafen war schon in Sicht, die Maschine im Landeanflug. Kurz nach 0.30 Uhr sei dann eine Durchsage des Piloten gekommen: „Liebe Passagiere, es tut mir wahnsinnig Leid, aber wir mussten wieder durchstarten und werden umgeleitet. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen wir nach 0.30 Uhr in München nicht mehr landen.“ Später soll er dann noch zu den Passagieren gesagt haben: „Das ist mir in meiner gesamten Berufszeit auch noch nie passiert.“

Laut „Bild-Zeitung“ war das Zeitfenster bis 0.30 Uhr um zehn Sekunden überschritten. Daher durfte die Maschine nicht mehr in München landen und musste umgeleitet werden zu einem Flughafen, der eine Nachtfluggenehmigung hat. Der Hahn ist ein solcher. Auf dem Hunsrück-Airport dürfen Flugzeuge rund um die Uhr starten und landen. Allerdings liegen zwischen dem Münchener Airport und dem Hahn satte 500 Kilometer. Für ein Flugzeug ist das keine große Entfernung.

Laut dem Internetportal Flight Aware landete der Condor-Airbus knapp 45 Minuten nach der missglückten Landung im Hunsrück. Um 1.14 Uhr setzte die Maschine auf der Landebahn des Hahn auf. Die 221 Passagiere waren dann mitten in der Nacht dort gestrandet, sie füllten den ansonsten menschenleeren Terminal.

Die Fluggesellschaft Condor hat dann wohl Busse organisiert, die die müden Malle-Urlauber zum 115 Kilometer entfernten Frankfurter Flughafen transportierten. Dort kamen sie laut „Bild“ um 4.30 Uhr an. Der nächste Flieger nach München ging um 6.50 Uhr, Ankunft: 8 Uhr. Neun Stunden nach dem Start der Urlauber auf Mallorca. Und das wegen zehn Sekunden.



Mitten in der Nacht strandeten Münchner Mallorca-Urlauber auf dem Hahn.

FOTO: DPA

Produktion dieser Seite: Ralf Jakobs

Anzeige

++ ÜBER 1000 MODELLE SOFORT LIEFERBAR – NUR KURZE ZEIT ++

Jetzt bei Trösser SORTIMENTSWECHSEL

nur 1x im Jahr

DONNERSTAG 05. JUNI <small>BIS 19:00 UHR!</small>	FREITAG 06. JUNI <small>BIS 19:00 UHR!</small>	SAMSTAG 07. JUNI <small>BIS 18:00 UHR!</small>
---	--	--

Ausstellungsstücke & Lagerware

70%

bis zu
reduziert

25%

Neubesteller-
RABATT

Erhalten Sie während des gesamten Sortimentswechsels 25% Rabatt, auf Ihr Wunschmöbel. Individuell konfigurierbar in Größe, Bezug, Form und Farbe

ECKSOFA ca. 256 x 180 cm, inkl. motorischem Sitzvorschub, stufenlos verstellbar von 66 bis 93 cm und 3 Kopffunktionen, in Trendstoff cord natur.

888,-

AKTIONSPREIS

RELAXSESSEL 999 € ~~1699,-~~

inklusive Herz-Waage-Funktion und motorischer Kopfeinstellung, in Bezug SmartTouch beige. **Sofort lieferbar!**

ca. 300 x 173 cm, inklusive motor. Beinverstellung, 3x Sitztiefeverstellung, Armteilverstellung und XXL Ottomane in echt Dickleder kurkuma. **Sofort lieferbar!**

ECKSOFA IN LEDER NUR 1999 € ~~2799,-~~

BOXSPRINGBETT NUR 1499 € ~~1999,-~~

180 cm nur 1.599,-

ca. 160 x 200 cm, inklusive großem Beikasten, Wendematratze H2/H3 und PU Topper, in Stoff hellgrau. **Beikasten inklusive**

DESIGNSTUHL NUR 189 €

17x

IN DEUTSCHLAND

BITBURG Saarstrasse 44 | 54634 Bitburg | Tel.: 06561 / 6883000
Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr | troesser.de

1) Bei Neukauf, ausgenommen Mietvertrag, Interliving sowie Artikel aus dem OnlineShop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Alles Alkoholpreis! Zwischenverkauf vorbehalten.

TRÖSSER

Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagenkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen